



Graubünden reformiert
Grischun refurmà
Grigioni riformato

19.8.2022 | MEDIENMITTEILUNG

„Kultur des Hinschauens“

Der Evangelische Kirchenrat hat ein Konzept zum Schutz der persönlichen Integrität verabschiedet. Dieses stärkt die Prävention und definiert das Vorgehen und die Anlaufstellen für den Fall von Grenzverletzungen in der Landeskirche.

Das Ziel sei klar, es gehe um den Schutz der Mitarbeitenden und aller, die bei kirchlichen Aktivitäten mitmachen, sagte Kirchenratspräsidentin Erika Cahenzli-Philipp anlässlich der Medienkonferenz vom 19. August in Chur. Kirchliche Tätigkeiten lebten von Beziehungen und respektvoller Nähe - im Jugendlager ebenso wie am Gemeindefest, am Krankenbett, im Unterricht oder im Seelsorgegespräch. Das sei Chance und Risiko zugleich, gab Cahenzli zu bedenken. Es könnten dabei Abhängigkeiten entstehen und bewusst oder unbewusst Grenzen überschritten werden.

Mit dem neuen Konzept zum Schutz der persönlichen Integrität setze der Kirchenrat „ein starkes Zeichen“, so Cahenzli. Zur Anwendung kommen soll es sowohl in der Kantonalkirche wie auch in den Kirchgemeinden des Kantons. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Mobbing, sexuelle Übergriffe und Gewalt würden nicht akzeptiert, so Cahenzli. Sie sprach von einer „Kultur des Hinschauens“ und einem „sorgsamem Umgang mit Risikosituationen“. Sollte sich dennoch ein Vorfall ereignen oder ein Verdacht darauf entstehen, schreibt das Konzept vor, wie die Opfer zu schützen und zu begleiten sind. Wegleitend dabei ist der *Bündner Standard*, wie er vom Bündner Spital- und Heimverband entwickelt worden ist.

Die Sensibilisierung für grenzverletzendes Verhalten ist nicht neu für die Bündner Reformierten. Neu ist laut Kirchenrat und Pfarrer Christoph Zingg jedoch die Verbindlichkeit, die durch das Konzept geschaffen werde. Der „bestmögliche Schutz“ sei das oberste Ziel. Eine Hotline, externe und interne Vertrauenspersonen sowie eine neu geschaffene Strukturen sorgen dafür, dass allfällige Opfer sich jederzeit Beratung und Unterstützung holen können. Schulungen sorgen dafür, dass kirchliche Führungspersonen ihrer Fürsorgepflicht aktiv und gut beraten nachkommen. „Das Wissen, dass jedem Verdacht nachgegangen wird, trägt viel zu Sensibilisierung und zum Schutz bei“, so Zingg.

Einen Blick in die internen Abläufe gewährte Projektleiter und Sozialdiakon Johannes Kuoni. Bereits heute werde von Mitarbeitenden, die in der Seelsorge, der Jugendarbeit oder dem Unterricht tätig sind, ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangt. Neu sollen Vorstände darin geschult werden, potentielle Risikosituationen zu erkennen und angemessenes Verhalten einzufordern. Kuoni präsentierte sechs „Handlungsbausteine“ zum Schutz der persönlichen Integrität: Wissensmanagement, Beteiligungsmanagement, Personalmanagement, Risikomanagement, Beschwerdemanagement, Krisenmanagement.

Mit externer Unterstützung. Bei der Konzeptentwicklung wurde die Landeskirche von der Firma MOVIS unterstützt. Diese Firma wird der Landeskirche auch in Zukunft externe Vertrauenspersonen zur Verfügung stellen. Zum Beispiel Claudia Christen Kühnis. „Wir hören vor allem gut zu“, sagte sie mit Blick auf allfällige Hilferufe. Aus langjähriger Erfahrung in verschiedenen Organisationen weiss sie, dass Erstgespräche über Integritätsverletzungen oft von vielen Emotionen begleitet sind. Was mit Vertrauensperson besprochen werde, bleibe vertraulich, so Christen. Unter Umständen sei Hilfe zur Selbsthilfe angezeigt. In anderen Fällen klärt sie Anrufende über rechtliche Belange auf, fordert, in Absprache der anrufenden Person, medizinische Unterstützung an oder hilft beim Einreichen einer formellen Beschwerde.

Stefan Hügli
Kommunikation
stefan.huegli@gr-ref.ch

Redebeiträge

GRn Erika Cahenzli-Philipp, Kirchenratspräsidentin, erika.cahenzli@gr-ref.ch

Pfr. Christoph Zingg, Kirchenrat Aussenbeziehungen und Projekte, christoph.zingg@gr-ref.ch

Sozialdiakon Johannes Kuoni, Projektleitung, johannes.kuoni@gr-ref.ch

Claudia Christen Kühnis, MOVIS, claudia.christen@movis.ch

Die Sprechenden stehen für Interviews zur Verfügung.

„Es gilt Nulltoleranz“

Das Warum – aus der Sicht der Kirchenratspräsidentin

Kirchliche Tätigkeiten leben von Beziehungen und einer respektvollen Nähe zu den Menschen. In der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden und den dazugehörigen 78 Kirchgemeinden treffen sich professionelle und ehrenamtliche Mitarbeitende, Freiwillige und Besuchende im Jugendlager, am Gemeindefest, im Gottesdienst, am Krankenbett, im Unterricht und am Sitzungstisch. Das birgt Chancen und Risiken. Es können Abhängigkeiten entstehen und bewusst oder unbewusst Grenzen überschritten werden. Für den Kirchenrat hat der Schutz der persönlichen Integrität der Menschen in ihrem Einflussbereich einen sehr hohen Stellenwert. Als Arbeitgeberin hat die Kirche eine gesetzliche Fürsorgepflicht und diese Verantwortung gilt es wahrzunehmen.

Mit dem Konzept zum Schutz der persönlichen Integrität setzt der Kirchenrat ein starkes Zeichen gegen innen und gegen aussen. Grenzverletzungen jeder Art (Diskriminierung, persönliche Angriffe, Mobbing, sexuelle Übergriffe und Gewalt) werden nicht toleriert. Es gilt Nulltoleranz. Jüngste Erfahrungen auf nationaler Ebene haben dabei gezeigt, wie wichtig ein solches Konzept ist, falls es zu einer Grenzverletzung bzw. zu einer Anschuldigung kommt. Mit dem *Konzept zum Schutz der persönlichen Integrität* verpflichtet sich die Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden zu einer Kultur des Hinschauens und zu einem sorgsamem Umgang mit Risikosituationen.

Klar definierte Leitlinien wirken präventiv und sollen möglichst verhindern, dass jemand Opfer von Grenzverletzungen wird. Bei allfälligen Vorfällen wird das Opfer geschützt und die Ereignisse werden professionell begleitet. Mögliche Grenzverletzungen werden sorgsam nach Schweregrad abgestuft beurteilt. Die Intervention muss dem Opfer dienen und Verantwortliche werden zur Rechenschaft gezogen. Der Kirchenrat will, dass Kirche ein Ort ist, an dem Menschen Sicherheit und Vertrauen erfahren und dass dieses Vertrauen nicht missbraucht wird.

Der Schutz der Würde jedes Menschen hat in der Evangelisch-reformierten Landeskirche seit jeher eine wichtige Bedeutung und kirchliche Angestellte geniessen nach wie vor ein hohes Vertrauen bei den Kirchgemeindegliedern. Diese Glaubwürdigkeit ist uns wichtig und wollen wir erhalten. Mit dem *Konzept zum Schutz der persönlichen Integrität* werden Prävention und die Intervention auf eine verbindliche Basis gestellt, um noch besser zu werden.

Wir danken allen, die unsere Anstrengungen zum Schutz vor Grenzverletzungen unterstützen und zur Sensibilisierung beitragen.

Erika Cahenzli-Philipp
Kirchenratspräsidentin
Kontakt: erika.cahenzli@gr-ref.ch

Prävention und Intervention

Das Wozu – aus der Sicht des verantwortlichen Kirchenrats

Kirche führt Menschen zusammen: Professionelle und ehrenamtliche Mitarbeitende, Freiwillige, Besuchende, Teilnehmende an kirchlichen Veranstaltungen, Hilfesuchende, engagierte Menschen, verletzte Menschen. Das erste und wichtigste Ziel dieses *Konzepts zum Schutz der persönlichen Integrität* ist es, alle diese Menschen vor Übergriffen auf ihre persönliche Integrität und den damit verbundenen Grenzverletzungen und ihren Folgen so gut wie möglich zu schützen.

Das Konzept umfasst vier Ziele, die auf den Ebenen der Prävention und der Intervention, also des Opferschutzes verfolgt werden:

- Angestellte, ehrenamtliche oder freiwillige Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher von kirchlichen Angeboten sind vor Grenzverletzungen möglichst gut geschützt.
- Von Grenzverletzungen Betroffene erhalten auf unkomplizierte Weise Schutz, Beratung und Unterstützung.
- Die kirchlichen Führungspersonen wissen um ihre Fürsorgepflicht und nehmen sie aktiv wahr. Sie wissen, wie sie bei einem konkreten Fall reagieren können und erhalten die nötige Beratung und Unterstützung.
- Mitglieder, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit sind über die Präventionsarbeit und Haltung der Landeskirche orientiert. Die Ansprechpersonen und Vorgehenswege sind bekannt.

Der Fokus der Konzeptumsetzung liegt in der Prävention und beim Opferschutz:

- **Prävention.** Es wird darauf abgezielt, dass eine Kultur herrscht, in der die persönliche Integrität aller Menschen geschützt und respektiert wird. Ein angemessener Umgang mit Risikosituationen verhindert, dass Menschen in der Bündner Landeskirche zu Opfern von Grenzverletzungen werden.
- **Die Intervention:** Der Opferschutz ist die handlungsleitende Maxime bei allen Massnahmen. Besteht der Verdacht auf Grenzverletzungen, ist die mutmasslich betroffene Person von Beginn weg uneingeschränkt zu schützen. Jedem Verdacht wird nachgegangen (Null-Toleranz-Politik).

Zentral auf allen Ebenen ist die Qualität, sowohl in der Prävention als auch in der Intervention. Es gibt keine Möglichkeit, Übergriffe ganz zu verhindern. Doch wenn ein Übergriff geschieht, muss die Professionalität des Umgangs damit menschlich und fachlich gewährleistet sein. Dieser Anspruch wird in den nächsten Beiträgen vertieft.

Pfr. Christoph Zingg

Kirchenrat

Kontakt: christoph.zingg@gr-ref.ch

Sechs Handlungsbausteine

Das Wie – aus der Sicht des Projektleiters

Die Umsetzung des Konzeptes zum Schutz der persönlichen Integrität lässt sich mit sechs Handlungsbausteinen beschreiben. Bei den Handlungsbausteinen 1 bis 3 ist die Prävention von Grenzverletzungen im Fokus.

1. **Wissensmanagement.** Der Baustein Wissensmanagement richtet sich vor allem an Personen, die für kirchliche Angebote verantwortlich sind (z.B. Fachlehrpersonen Religion, Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone) oder Personalführungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Mitglieder von Kirchgemeindevorständen). Schulungen vermitteln Wissen über die Fürsorgepflichten von Führungspersonen, rechtliche Grundlagen und Formen von Grenzverletzungen (z.B. sexuelle Belästigung, Mobbing, spiritueller Missbrauch). Mit praktischen Beispielen wird trainiert, den Schweregrad von Grenzverletzungen einzuschätzen und angemessen zu handeln. Dazu gehört auch, im Zweifelsfall und bei gravierenden Verletzungen der persönlichen Integrität die Fachpersonen der Kerngruppe Persönlichkeitsschutz beizuziehen und das Vorgehen und die Kommunikation abzusprechen.
2. **Beteiligungsmanagement.** Das Beteiligungsmanagement ist in erster Linie durch das Merkblatt und Informationen auf den Websites abgedeckt. Alle möglichen „Beteiligten“ an kirchlichem Leben sollen einfach und verständlich darüber informiert werden, dass Verletzungen der persönlichen Integrität nicht toleriert werden. Zudem wird orientiert, bei wem und wie im Zusammenhang mit Grenzverletzungen vertraulich und unkompliziert Unterstützung angefordert werden kann.
3. **Personalmanagement.** Im Personalmanagement geht es darum, bei der Rekrutierung und Begleitung von Personal, aber auch beim Einsatz von Freiwilligen und Ehrenamtlichen Schwellen einzubauen, die das Risiko für Grenzverletzungen reduzieren. Dazu gehört zum Beispiel das Einfordern des Sonderprivatauszuges vor Anstellungen von Personen, die in sensiblen Bereichen tätig sein werden. Personalverantwortliche erhalten zudem Instrumente und Schulungsmöglichkeiten, um auch in Standortgesprächen Risikosituationen für Verletzungen der persönlichen Integrität anzusprechen und ein angemessenes Verhalten einzufordern.
4. **Risikomanagement:** Ein erkanntes Risiko lässt sich minimieren. Personen mit Leitungsfunktionen werden dafür geschult, potenzielle Risikosituationen im kirchlichen Umfeld zu erkennen und präventiv Massnahmen zu ergreifen. Muster-Verhaltenskodizes zeigen auf, wie zum Beispiel in einem Kinderlager durch einfache Verhaltensregeln das Risiko für Integritätsverletzungen deutlich reduziert werden kann. Interne und externe Vertrauenspersonen sind unkompliziert und kostenlos für vertrauliche Beratungen erreichbar. Im Idealfall können durch die Beratung Grenzverletzungen frühzeitig gestoppt werden. Über die Website movis24.ch sind auch Online-Beratungen möglich.
5. **Beschwerdemanagement.** Wenn Grenzverletzungen bei Leitungspersonen gemeldet werden, sorgt das Beschwerdemanagement dafür, dass rasch und angemessen gehandelt wird. Dafür steht im Leitfaden zukünftig ein Raster nach dem Bündner Standard zur Verfügung, der mithilft, den Schweregrad einer Grenzverletzung einzuschätzen. Zudem können Personen mit Leitungsfunktionen bei der Kerngruppe Persönlichkeitsschutz Unterstützung anfordern. In der Kerngruppe wirken Personen aus den Bereichen Recht, Psychologie, Soziale Arbeit oder Personalwesen mit.

6. **Krisenmanagement.** Spätestens bei schwerwiegenden Verletzungen der persönlichen Integrität (Stufen 3 und 4 nach Bündner Standard) greift das Krisenmanagement. Der Krisenstab der Landeskirche sorgt mit den zuständigen Leitungspersonen für die Betreuung der Betroffenen, die notwendigen Abklärungen des Sachverhaltes (sofern dies nicht durch die Polizei oder die Staatsanwaltschaft vorgenommen wird) und die Krisenkommunikation nach innen und aussen.

Die sechs Handlungsbausteine werden jährlich durch die Fachpersonen der Kerngruppe Persönlichkeitsschutz, die Vertrauenspersonen und den Krisenstab evaluiert und weiter entwickelt.

Johannes Kuoni, Sozialdiakon
Leiter Kirchliches Leben
johannes.kuoni@gr-ref.ch

Was geschieht, wenn ein Anruf kommt?

Eine externe Vertrauensperson erzählt

Wenn sich eine Person in ihrer persönlichen Integrität verletzt fühlt, ist es wichtig, dass sie die Möglichkeit einer informellen und individuellen Problembearbeitung erhält. Vertrauenspersonen intern und extern haben im Gegensatz zu formellen Ansprechpersonen mit Leitungs- und Führungsverantwortung keine Interventionspflicht. Die MOVIS kann somit die betroffenen Personen vertraulich beraten und bei der Suche nach dem passenden Umgang mit der Problematik unterstützen. Wenn sich eine ratsuchende Person bei der MOVIS meldet, sind wir oft die erste Ansprechstelle, mit der das Erlebte reflektiert wird. Wir gehen dabei von der Wahrnehmung, den Gefühlen und Gedanken der betroffenen Person aus und bewerten diese nicht.

In einem ersten Gespräch, das oft von vielen Emotionen begleitet ist, hören wir vor allem gut zu und versuchen uns eine Übersicht über die Situation und die geschilderten Vorfälle zu verschaffen. Wir fragen zum Beispiel: Welcher Vorwurf wird geäußert? Können einzelne Vorfälle beschrieben werden? Sind diese dokumentiert? Wie häufig kam es zu Vorfällen? Wer sind die beschuldigten, bzw. die anschuldigenden Personen? Gibt es weitere Beteiligte oder Betroffene? Wir versuchen zu erfassen, wie und mit welcher Wirkung die ratsuchende Person bis anhin auf die Vorfälle reagiert hat.

In einem weiteren Schritt besprechen wir allfällige weitere Handlungsmöglichkeiten und zeigen auf, welche Wege zur Problemlösung bestehen. Wissensvermittlung ist an dieser Stelle zentral. Die Ratsuchenden sollen über die gesetzlichen Grundlagen aufgeklärt werden und wissen, was unter der entsprechenden Integritätsverletzung zu verstehen ist, was die Pflichten des Arbeitgebers sind, welche internen Reglemente bestehen.

Hilfe zur Selbsthilfe und Begleitung. Auf der Ebene der Handlungsmöglichkeiten geht es häufig darum, die betroffene Person zu ermutigen, klare (und gesunde) Grenzen zu setzen und sich gegen weitere Verletzungen zu wehren. Im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe kann es so im besten Fall gelingen, dass die betroffene Person selbstwirksam das Problem lösen kann. Wenn die Grenzverletzungen jedoch andauern, so empfehlen wir eine schriftliche Aufzeichnung des weiteren Verlaufs (und der Ereignisse aus der Vergangenheit) und je nach Schwere der Vorkommnisse auch die Prüfung von rechtlichen Schritten. Bei Bedarf begleiten wir die ratsuchende Person dabei, eine formelle Beschwerde an die zuständige Leitungs- oder Führungsperson in der entsprechenden Kirchgemeinde zu richten. Je nach Fall sind weiterführende psychosoziale oder medizinische Unterstützungen erforderlich. Hier können wir eine Triagefunktion haben.

Wir sind überzeugt, dass es gerade im kirchlichen Kontext wichtig und richtig ist, auf die Würde und die persönliche Integrität von Mitarbeitenden, aber auch von Freiwilligen und Angebotsteilnehmenden zu achten und ihnen geeignete Beratung und Unterstützungen anzubieten. MOVIS hat die Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden bei der Erarbeitung des Konzepts, sowie bei der Durchführung der internen Schulung der Verantwortlichen unterstützt und leistet weiterhin die fachliche Beratung bei konkreten Fällen als Teil der Kerngruppe.

Claudia Christen Kühnis

MOVIS

Kontakt: claudia.christen@movis.ch

Beilagen

Konzept zum Schutz der persönlichen Integrität (Kurzfassung)

Merkblatt *Schutz der persönlichen Integrität in der Kirche* (deutsch / romanisch / italienisch)